



Organizzazione Turistica Regionale
Bellinzone e Alto Ticino
www.bellinzonaevalli.ch
info@bellinzonaevalli.ch



ICH MÖCHTE FÜR KURZE ZEIT VERMIETEN: WAS SOLL ICH TUN?

RECHTSGRUNDLAGE

Die wichtigsten örtlichen Vorschriften für die Vermietung an Dritte sind die folgenden:

- [Legge sul turismo](#) (LTur) con il [Regolamento della legge sul turismo](#) (RLTur)
- [Decreto esecutivo sulle tasse turistiche](#)
- [Regolamento che disciplina le notifiche degli ospiti alla Polizia](#)
- [Legge sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione](#) (Lear) con il [Regolamento della legge sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione](#) (RLear)
- [Legge edilizia cantonale](#) con il [Regolamento di applicazione della legge edilizia](#) (RLE)

GLOSSAR¹

- **KURTAXE (TS Tassa di soggiorno):** Die Kurtaxe ist ausschliesslich zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur, der touristischen Unterstützung, Information und Unterhaltung bestimmt. Alle Personen, die gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch in einer anderen Gemeinde, bei der es sich nicht um die Gemeinde des eigenen Wohnsitzes handelt, übernachten, sind zur Zahlung der Kurtaxe verpflichtet, wie z.B. Gäste in Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Restaurants mit Unterkunft, Campingplätzen, Gruppenunterkünfte, Hütten, Ferienwohnungen und -häusern, Wohnmobilen und anderen Einrichtungen oder ähnlichen Fahrzeugen. Beherbergungsbetriebe und Eigentümer von vermieteten Ferienwohnungen und -häusern sind für die Erhebung der Kurtaxe und deren Rückzahlung an die Regionalen Tourismusorganisationen (OTR) verantwortlich.
- **TOURISMUSFÖRDERUNGSTAXE (TPT Tassa di promozione turistica):** Die Tourismusförderungstaxe dient der Finanzierung von Tätigkeiten zur Förderung des Tourismusangebots. Alle Betreiber (inkl. Zimmervermietungen) von Unterkünften sind zur Zahlung der Tourismusförderungstaxe verpflichtet.

¹ Quelle: Ticino Turismo www.ticino.ch/de/registrazione-alloggi

–
InfoPoint Bellinzona
Piazza Collegiata 12
CH-6500 Bellinzona
T +41 (0)91 825 21 31
bellinzona@bellinzonaevalli.ch

–
InfoPoint Biasca e Riviera
Via Bellinzona 5
CH-6710 Biasca
T +41 (0)91 862 33 27
biasca@bellinzonaevalli.ch

–
InfoPoint Valle di Blenio
Via Lavorceno 1
CH-6718 Olivone
T +41 (0)91 872 14 87
blenio@bellinzonaevalli.ch

–
InfoPoint Leventina
Via della Stazione 22
CH-6780 Airolo
T +41 (0)91 869 15 33
leventina@bellinzonaevalli.ch

1. DIE GENEHMIGUNG ZUR VERWALTUNG BEANTRAGEN

Jeder Betreiber der Unterkünfte muss die Identifikationsnummer haben. Diese muss in jeder Anzeige auf Online-Plattformen, Websites und in Offline-Publikationen angegeben werden.

- Die Strukturen ab 7 Bettplätze, die mehr als 90 Tage im Jahr (die Besetzung) vermietet werden, unterliegen dem "Legge sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione (Lear)" und müssen eine Bewilligung gemäss dem vorgeschriebenen Verfahren beantragen. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie, zusammen mit der Bewilligung, automatisch Ihre Identifikationsnummer, welche der «no. incarto» entspricht. Für Informationen zu dem Verfahren wenden Sie sich bitte direkt an Servizio autorizzazioni, commercio e giochi der Sezione della Polizia Cantonale (E-Mail: servizio.autorizzazioni@polca.ti.ch; Tel.: 091 814 50 71).
- Die Gruppenunterkünfte, die Hütten, die Campingplätze und alle Strukturen von 1 bis 6 Bettplätze **oder** Ferienwohnungen und Ferienhäusern mit mehreren Bettplätzen aber wenig als 90 Tage im Jahr ohne Hotelservice (z.B. Verpflegung) vermietet werden, unterliegen dem Lear-Gesetz **nicht**. Diese sind aber verpflichtet, sich auf der **kantonalen Beherbergungsplattform** wie folgt zu registrieren:
 - I) Registrieren Sie sich auf der **Onlineplattform**.
 - II) Füllen Sie das Formular aus. Eine Anfrage pro-Unterkunft. Es ist möglich, mehrere Unterkünfte unter ein und demselben Nutzer zu registrieren.
 - III) Senden Sie das vollständige Formular ab.
 - IV) Die Identifikationsnummer wird umgehend vergeben.
 - V) Sie können Ihre Unterkunft weiterhin Touristen zur Miete anbieten, indem Sie die zugewiesene Identifikationsnummer auf den verschiedenen Verkaufsplattformen einfügen.
 - VI) Die Gemeinde hat sechs Monate Zeit, um den zugestellten Antrag zu genehmigen/abzulehnen/verlängern.

2. ANMELDUNG DER GÄSTE AN DIE KANTONSPOLIZEI

Betreiber der Unterkünfte sind verpflichtet, alle Übernachtungen in ihren Beherbergungsstrukturen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft der Gäste über das Online-Portal der Polizei zu melden, unabhängig davon, ob sie dem "Legge sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione (Lear)" unterliegen oder nicht.

Die Registrierung auf dem Online-Portal der Polizei muss über den Link der E-mail, den Sie nach der Anmeldung auf der Plattform erhalten, gemacht werden. (S. Punkt 1). Eine umfassende Anweisung des Portals finden Sie [unter diesem Link](#). Bei Fragen schreiben Sie an: progettoNose@Polca.ti.ch.

3. ANMELDUNG DER ÜBERNACHTUNGEN AN DIE REGIONALE OTR

Alle Gastgeber sind für die Einnahme der Kurtaxe und deren Übermittlung an die regionale Tourismusorganisation (OTR) verantwortlich. Kinder unter 14 Jahren sind von der Steuer befreit. Die Höhe der Steuern hängt von der Art der Unterkunft ab (S. „[Decreto esecutivo sulle tasse turistiche](#)“) und wird pro Übernachtung und pro Person berechnet.

Die Anmeldung erfolgt **durch Sendung in elektronischer Form der monatlichen Statistiken direkt aus dem Gästemeldeprogramm der Polizei extrapoliert**. Die Strukturen, die dem Lear unterliegen, müssen die Zählung bis zum 5. jedes Monats an die OTR weiterleiten, alle anderen in regelmässigen Abständen, spätestens alle sechs Monate mit Fälligkeit 5. Juli und 5. Januar.

Für Aufenthalte von mehr als 3 Monaten gilt Art. 21 Abs. 6 des Gesetzes und in diesem Fall wird eine Pauschale pro Bettplatz berechnet (ohne Befreiung für Kinder unter 14 Jahren).

Achtung: Gäste, die zu geschäftlichen Zwecken übernachten, unterliegen ebenfalls der Zahlung der Kurtaxe (für Übernachtungen von mehr als 3 Monaten wird eine Pauschale berechnet).

FÖRDERUNG UND VORTEILE

Unser OTR bietet allen Gastgebern kostenlos die Möglichkeit, eine eigene Seite auf unserer Website zu erstellen bzw. in der Online-Unterkunftsliste, die jährlich von OTR erstellt wird, präsent zu sein.

Um die Unterkunft auf unserer Website veröffentlichen zu können, bitten wir Sie, alle notwendigen Informationen in 4 Sprachen (I, D, F, E) mit mindestens 4 Bildern in hoher Qualität unter folgendem Link hochzuladen:
<https://www.bellinzonaevalli.ch/publication-request>.

Darüber hinaus werden **GUEST CARD** überreicht, ein Willkommensgeschenk für Touristen, die in der Region übernachten. Ein ergänzendes Angebot, das allen Gästen, die in Ihren Einrichtungen aufhalten, verschiedene Vorteile bietet; Hotels, Campingplätze, Hütten, B&B, Ferienhäuser und -wohnungen, Rustici oder Gruppenunterkünfte, wo nicht jeder von der Ermässigungen des Ticino Ticket profitieren. Die Guest Card können bei allen unseren InfoPoints abgeholt werden.

Für Ihre Gäste profitieren Sie von unseren zahlreichen Broschüren unserer Region, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Sie können auch von der OTR realisiertes Foto-/Videomaterial erhalten, um für das Gebiet und die jeweiligen Aktivitäten zu werben.

–
InfoPoint Bellinzona
Piazza Collegiata 12
CH-6500 Bellinzona
T +41 (0)91 825 21 31
bellinzona@bellinzonaevalli.ch

–
InfoPoint Biasca e Riviera
Via Bellinzona 5
CH-6710 Biasca
T +41 (0)91 862 33 27
biasca@bellinzonaevalli.ch

–
InfoPoint Valle di Blenio
Via Lavorceno 1
CH-6718 Olivone
T +41 (0)91 872 14 87
blenio@bellinzonaevalli.ch

–
InfoPoint Leventina
Via della Stazione 22
CH-6780 Airolo
T +41 (0)91 869 15 33
leventina@bellinzonaevalli.ch